

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 17.06.2026, 19:00 Uhr
im Treff12 an der Weidenstrasse 26 in Dornach

Der Gemeinderat lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Das wichtigste Traktandum wird die Jahresrechnung 2025 sein. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde www.dornach.ch abrufbar.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird gemäss Gemeindeordnung während der Gemeindeversammlung aufliegen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT DORNACH

Daniel Urech
Gemeindepräsident

Sarah-Maria Kaiser
Gemeindeschreiberin



TRAKTANDENLISTE

- 1 Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)
- 2 Wahl Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode
- 3 Jahresrechnung 2025
- 4 Verschiedenes

Versammlung vom 17.06.2026

FAIRE VERTEILUNG DER NATIONALBANKGELDER (GEMEINDEAUTONOMIE-INITIATIVE)

EINLEITUNG

Die Schweizerische Nationalbank schüttet jährlich Gewinne an Bund und Kantone aus. Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erhält der Bund einen Drittel und die Kantone zwei Drittel dieser Ausschüttungen, sofern Gewinne anfallen. Die Gemeinden als dritte Staatsebene erhalten im Kanton Solothurn bisher keinen Anteil an diesen Geldern.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat am 06.11.2025 die Lancierung der Gemeindeinitiative «**Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)**» grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) beschlossen. Der Gemeinderat Dornach hatte kurz zuvor, an der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025, bereits einstimmig beschlossen, dies zu unterstützen.

Die Initiative fordert die Aufnahme eines neuen Artikels 131^{bis} in die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn. Dieser sieht vor, dass die Hälfte der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt wird.

Vorgeschlagener Artikel:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Initiative wurde bei der Staatskanzlei eingegeben und der Initiativtext wurde am 14.11.2025 im Amtsblatt publiziert, womit die 18-Monate Frist am 14.05.2027 abläuft. Der VSEG beabsichtigt allerdings, die Initiative im August 2026 einzureichen, so dass es sinnvoll ist, wenn möglichst viele Gemeinden bis dahin über die Unterstützung der Initiative befinden.

BERICHTERSTATTUNG

Die Gemeinden mussten im Zuge des kantonalen Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen



auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder sie werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Bekanntlich ist die Gemeinde Dornach mit grösseren finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Die nicht beeinflussbaren Kosten in den Bereichen Alter und Soziales haben in den letzten Jahren in Dornach zu erheblichen Mehrbelastungen geführt. Besonders der Altersbereich wird auch für Dornach zu einer immer stärker werdenden Belastung. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung wäre entsprechend willkommen, auch wenn die entsprechenden Ausschüttungen vom Geschäftsverlauf der Nationalbank abhängen und damit nicht zwingend regelmässig anfallen.

Wenn mindestens zehn Gemeinden die entsprechende Vorlage beschliessen, kommt es zur Volksabstimmung über das Anliegen (Art. 30 Abs. 3 und Art. 32 Kantonsverfassung). Mit dem Beschluss würde sich die Gemeinde Dornach formell hinter diese Initiative stellen und deren Zustandekommen unterstützen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2026 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» vorzulegen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23.04.2026 einstimmig für die Unterstützung der Gemeindeautonomie-Initiative ausgesprochen.

ANTRAG

://: 1. Die Einwohnergemeinde Dornach unterstützt die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)», gemäss der folgender neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden soll:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Beilage zur Beschlussfassung:

- Initiativtext «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» VSEG

Beilage zur Beschlussfassung:



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

GEMEINDE-INITIATIVE

Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Begründung:

Datum amtliche Publikation: 14. November 2025

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

(Diese Gemeinde-Initiative ist durch die Gemeindeversammlung anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2025 oder spätestens anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung 2026 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen bzw. genehmigen zu lassen. Der Gemeindeversammlungs-Beschluss ist via Protokollauszug dem VSEG originalunterzeichnet einzureichen.)

WAHL REVISIONSSTELLE FÜR DIE LAUFENDE AMTSPERIODE

EINLEITUNG

Gemäss § 56 Gemeindeordnung wird für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Die Gemeindeversammlung hat zuletzt am 28.09.2022 die Wahl der Firma BDO AG als Revisionsstelle der Gemeinde und der Sozialregion beschlossen.

Die BDO AG verfügt über langjährige Erfahrungen in der Prüfung von öffentlichen Verwaltungen und ist schweizweit sehr etabliert. Die Prüfungsexperten sind Personen mit Praxiserfahrung und betreuen in der Region und im Kanton Solothurn etliche Gemeinwesen (Gemeinden und Sozialregionen).

Das Mandat wurde für die laufende Legislaturperiode vergeben und begann mit der Rechnung 2022. Somit ist an der kommenden Gemeindeversammlung eine Revisionsstelle für die nächsten vier Jahre zu bestimmen.

BERICHTERSTATTUNG

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Die Verantwortung der Revisionsstelle ist es, aufgrund ihrer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das vorliegende interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Die Revisionsstelle prüft jeweils die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG.



Die Zusammenarbeit mit der BDO AG als Revisionsstelle der Gemeinde und der Sozialregion, welche mit der Rechnung 2022 begann, verläuft stets professionell, effizient und konstruktiv.

Die Prüfung durch die BDO AG erfolgt jeweils mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Ihr Auftrag umfasst jährlich folgende Prüfungsziele:

- Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung
- Prüfung der Buchführung
- Kontrolle der Übereinstimmung der Schlussbilanz der Vorjahresrechnung mit der Eröffnungsbilanz der Jahresrechnung
- Prüfung der Bestandes- und Vermögenswerte
- Prüfung allfälliger Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben
- Periodische Schwerpunktprüfung in einzelnen Bereichen (u.a. Gebühren, Inkasso, Versicherung)
- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Kantons Solothurn

Der Prüfungsauftrag wird jährlich vor Beginn der Zwischen- und Schlussrevision besprochen und gegebenenfalls konkretisiert. Die BDO führt jeweils im November eine Zwischenrevision zum laufenden Geschäftsjahr und im April eine Schlussrevision zum nun abgeschlossenen Geschäftsjahr durch.

Anlässlich einer Schlussbesprechung im April wird jeweils über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen aus den Prüfungen informiert. Diese Erkenntnisse werden jeweils mit dem Gemeindepräsidenten, dem ressortzuständigen Gemeinderat, der Verwaltungsleiterin und der Finanzverwalterin besprochen und in einem Erläuterungsbericht zur Schlussrevision zusammengefasst. Für ergänzende Fragen und Auskünfte steht die BDO AG stets zur Verfügung.

Die BDO AG soll auch für die laufende Amtsperiode für die Rechnungsprüfung als Revisionsstelle beigezogen werden.

Die jährlichen Kosten (Prüfung der Jahresrechnung inklusive Berichtserstattung) belaufen sich auf CHF 18'500.00 zzgl. MWST und Spesen sowie alle 3 Jahre auf zusätzliche CHF 5'000.00 (IT-Audit) zzgl. MWST und Spesen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2026 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026 die Wahl der BDO AG als Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode zu beantragen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23.04.2026 einstimmig für die Wiederwahl der BDO AG als Revisionsstelle ausgesprochen.

ANTRAG

://: 1. Die Gemeindeversammlung bestimmt die BDO AG als Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode (Jahresrechnungen 2026 bis 2029).

JAHRESRECHNUNG 2025

EINLEITUNG

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 849'469.94 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 226'400.00. Hauptgründe für die Differenz von CHF 623'069.94 liegen an tieferen Steuererträgen, an einer ausserplanmässigen Abschreibung (TCHF 316), an höheren Ausgaben für ambulante Pflegekosten (TCHF 207) sowie an der Bildung einer Rückstellung (TCHF 150). (vgl. Abschnitt Erfolgsrechnung)

Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich der Bilanzüberschuss und beträgt Ende 2025 CHF 27'700'902.14. Die dreistufige Erfolgsrechnung zeigt auf, dass rund CHF 1.3 Mio. aus der letztmaligen Auflösung der Neubewertungsreserven stammen und einen reinen buchhalterischen Ertrag darstellen, welcher ab dem Rechnungsjahr 2026 entfällt. Das operative Ergebnis weist demzufolge ein Minus von CHF 2'203'669.94 aus.

Gleichzeitig wurden diverse Investitionsprojekte vorangetrieben, so dass die Ausgaben der Investitionsrechnung CHF 6 Mio. betragen. Aufgrund diverser Verzögerungen wurden die budgetierten CHF 12 Mio. jedoch nicht erreicht. (vgl. Abschnitt Investitionsrechnung)

Ein Blick auf die Geldflussrechnung zeigt, dass die laufenden Einnahmen die Betriebsausgaben zwar decken konnten, die eigenen Mittel jedoch nicht ausreichen zur Finanzierung der Investitionen. Zur Sicherstellung der Liquidität musste deshalb während des Jahres – wie vorgesehen – zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Ziel muss es sein, die finanzielle Situation langfristig so zu stabilisieren, dass auch ein Grossteil der Investitionen selbstfinanziert werden kann. Dadurch können die Verschuldung begrenzt und das Risiko einer Überschuldung reduziert werden. Voraussetzung dafür sind nachhaltig positive Rechnungsabschlüsse. Die im Jahr 2024 beschlossenen Massnahmen zur Verbesserung von Budget und Rechnung sowie die überarbeiteten Reglemente und Verordnungen zeigten im Jahr 2025 erste Wirkungen. In verschiedenen Bereichen konnten die Gebühreneinnahmen gesteigert und der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.



Der **Personalaufwand** liegt über die gesamte Gemeinde (inkl. Behördenentschädigungen, Besoldung der Lehrpersonen und übriger Personalaufwand) TCHF 264 unter dem budgetierten Betrag von TCHF 16'262, was einer Budgetabweichung von -1.6% entspricht. Die leichte Budgetunterschreitung ist vor allem auf Vakanzen in der Sozialregion zurückzuführen sowie den Erhalt von mehr Taggeldleistungen.

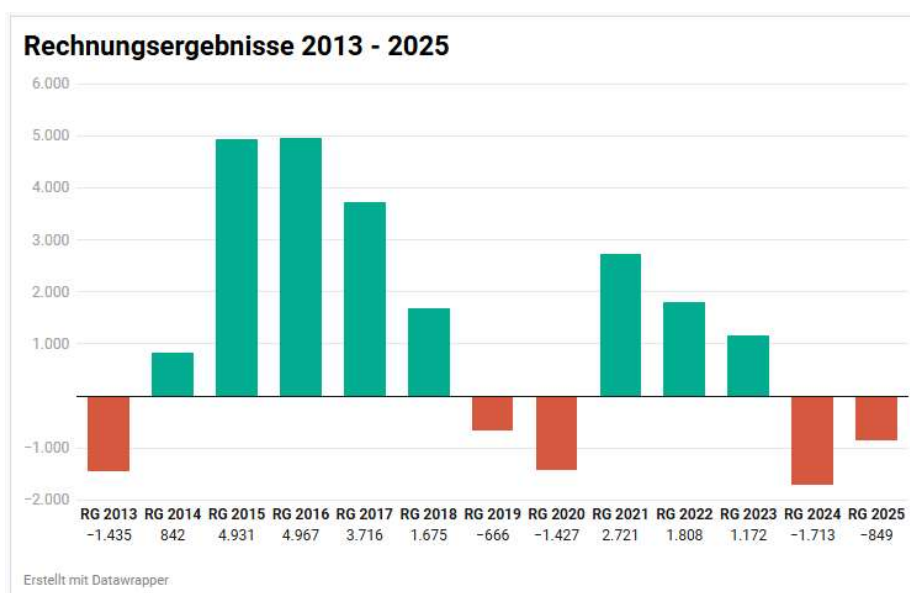
Die gesamten **Sach- und Betriebsaufwände** betragen TCHF 6'658 und liegen somit rund TCHF 152 (2.3%) über dem Budgetwert. Dafür verantwortlich sind insbesondere die externen Honorare im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz, welche für die Arbeiten aufgewendet werden mussten, welche aufgrund von Vakanzen nicht intern erledigt werden konnten. Zudem tragen die angestiegenen Miet- und Energiekosten zu diesem Ergebnis bei. Hingegen konnten der Informatik- und Nutzungsaufwand sowie die Dienstleistungen Dritter deutlich unter dem Budget bleiben.

Der **Transferaufwand** stieg weiter an. Das Nettoergebnis aus den Transferaufwänden und -erträgen schliesst insgesamt TCHF 697 über dem Budget und TCHF 977 über dem Vorjahresergebnis ab. Diese nichtbeeinflussbaren Mehrkosten fielen insbesondere bei den ambulanten Pflegekosten sowie der Sozialhilfe an, wobei die Sozialhilfe insgesamt unter dem Budget bleiben konnte durch Rückerstattungen auf anderen Konten.

Nach den letztjährigen negativen Einmaleffekten beim Steuerertrag infolge Umstellung auf den Einheitsbezug, liegt der **Fiskalertrag** im 2025 wieder im gewohnten Bereich (CHF 27 Mio.). Der Fiskalertrag liegt zwar 2.3% unter dem Budget (TCHF 639), jedoch deutlich über dem Vorjahresergebnis von CHF 24 Mio. (vgl. Abschnitt Gemeindesteuern)

Die aktuellen Kennzahlen (Seiten 69-71) zeigen, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den letzten Jahren negativ entwickelt hat, jedoch noch als solide gilt. Es wird jedoch deutlich, dass sich das Jahresergebnis negativ auf einzelne Werte ausgewirkt hat und der Gemeinderat dieser Entwicklung aktiv entgegensteuern muss.

BERICHTERSTATTUNG



Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 849'469.94** aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 226'400.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 um CHF 623'069.94 schlechter ab, als im Budget vorgesehen.

Die Hauptgründe dafür liegen insbesondere an der ausserplanmässigen Abschreibung der Langsamverkehrsunterführung (TCHF 316), an den höheren Ausgaben im Bereich der ambulanten Pflegekosten (TCHF 207) sowie an der Bildung einer Rückstellung (TCHF 150). Zudem liegen die Steuereinnahmen unter dem budgetierten Wert.

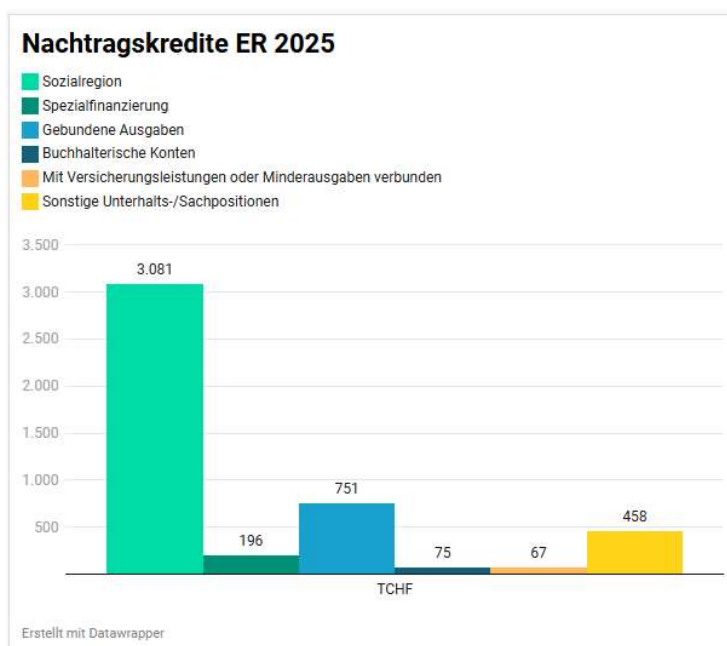
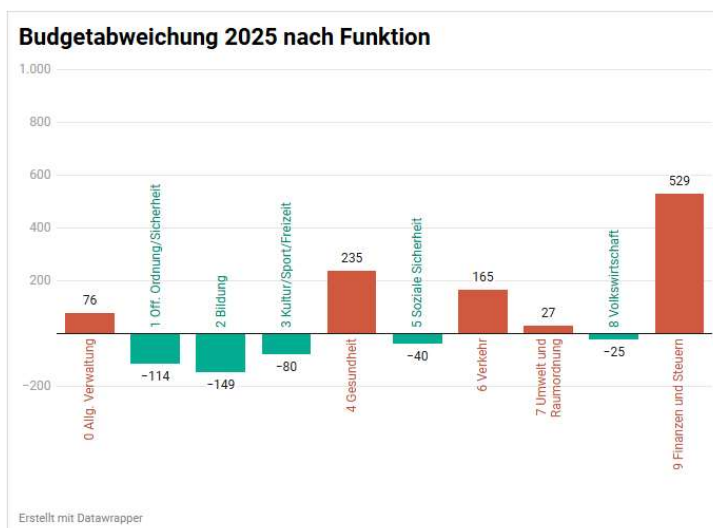
Abgesehen von den genannten Einmalfaktoren schliesst die Jahresrechnung 2025 in den meisten Funktionen besser ab, als im Budget angenommen.

Im Anhang A13 (Seiten 62-63) sind die **Nachtragskredite der Erfolgsrechnung 2025** ersichtlich. Diese weisen insgesamt einen Nachtrag von CHF 4'627'755.65 aus. Auch bei den Nachtragskrediten gilt das Bruttoprinzip, wodurch die jeweiligen Einzelkonten ausgewiesen werden müssen. Im gleichen Zusammenhang erhaltene Rückerstattungen und/oder Einsparungen an anderen Positionen werden nicht in der Summe ausgewiesen und werden lediglich zu Erläuterungszwecken aufgeführt.

Der Grossteil (CHF 3.1 Mio.) der Nachtragskreditsumme geht auf Konten der Sozialregion zurück. Diese Summe geht zu Lasten aller 11 Gemeinden und wird teilweise durch Rückerstattungen des Kantons kompensiert. Die Sozialregion insgesamt schliesst jedoch besser ab als budgetiert (vgl. Abschnitt Sozialregion).

Des Weiteren sind rund TCHF 196 den Spezialfinanzierungen zugeordnet, welche keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt haben. Rund TCHF 751 sind gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflussbar sind, wie u.a. die ambulanten Pflegekosten oder die ausserplanmässige Abschreibung der Langsamverkehrsunterführung. TCHF 67 sind mit direkten Rückerstattungen oder Minderausgaben (z.B. Krankentaggeld, Versicherungsleistungen) verbunden.

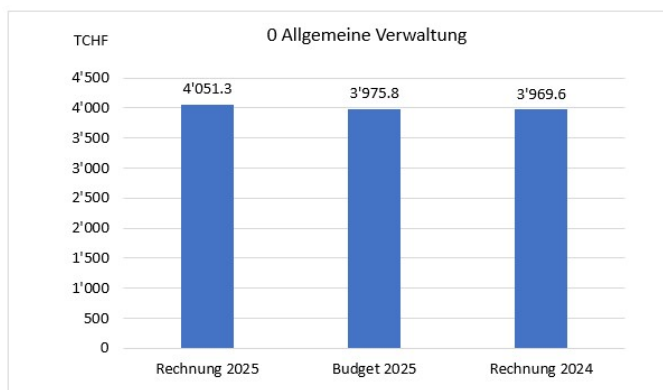
Rund TCHF 458 sind Nachträge im Unterhalts- und Sachbereich. Dieser Betrag beinhaltet u.a. unerwartete Reparaturen, erhöhte Energiekosten sowie Lohnkosten für Klassenmanagementkationen.



Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget **nach Funktionen** stichwortartig erläutert (*die Ertragspositionen sind kursiv*):

0 Allgemeine Verwaltung

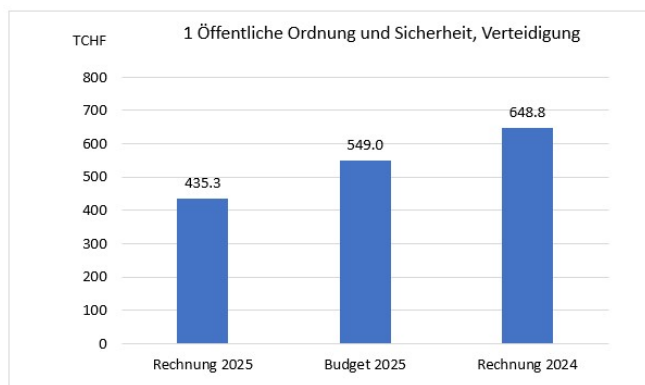
Abweichung zum Budget
CHF +75'531.35



Konto	Abweichung	Bemerkung
0210.3132.01	TCHF +11	Externe Unterstützung langfristiger Finanzplanung
0210.3180.01	TCHF -29	Abnahme der Wertberichtigung auf die Gebührenforderungen
0210.3611.41	TCHF +20	Kontierung der Bezugsprovision des Einheitsbezug Steuern wurde gegenüber dem Budget angepasst
0210.3611.43	TCHF -35	
0210.3612.01	TCHF +150	Rückstellung in Zusammenhang mit der Verrechnung der Veranlagungskosten
0220.3090.01	TCHF -12	Leicht tiefere Aus- und Weiterbildungskosten, da Anteil ins 2026 fällt
0220.3099.01	TCHF -12	Tiefere Reka-Bezüge sowie weniger Auslagen
0220.3130.01	TCHF +35	Umbuchungen Umbaukredit Verwaltung 2019-2022 (CHF 31'000.00), Lizenzgebühr Benchmarking (CHF 6'500.00)
0220.3133.01	TCHF -69	Weniger Ausgaben Benutzungsgebühren (Lizenzen) und weniger Supportbedarf
<i>0221.4210.01</i>	<i>TCHF -15</i>	<i>Höhere Einnahmen im Bereich EWK</i>
0222.3111.01	TCHF +16	Tausch Geschäftsfahrzeug (SO 94000) gegen Elektroauto Opel Mokka
<i>0222.4210.01</i>	<i>TCHF -53</i>	<i>Höhere Einnahmen für Baubewilligungen</i>
0290.3144.01	TCHF +36	Umbuchungen Umbaukredit Verwaltung 2020-2022
0292.3120.01	TCHF +38	Höhere Energiekosten Treff 12

1 Öff. Ordnung/Sicherheit

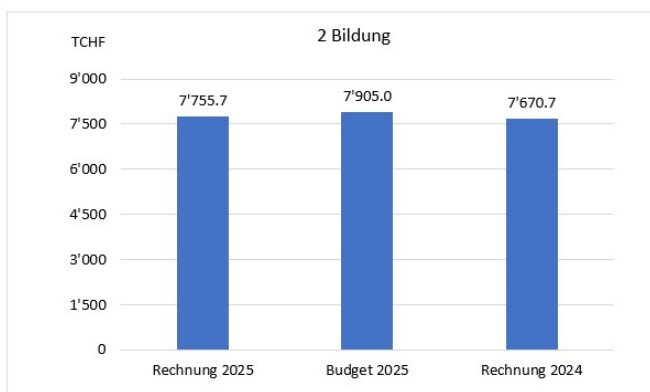
Abweichung zum Budget
CHF -113'684.74



Konto	Abweichung	Bemerkung
1500.3001.01	TCHF +20	Feuerwehrsold fällt höher aus aufgrund mehrerer Grosseinsätze
1500.4260.01	TCHF -16	Höhere Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter
1500.4200.01	TCHF -59	Höhere Einnahmen bei den Ersatzabgaben aufgrund der Änderung der SGV-Vorgaben zu den neuen Minimal- und Maximal-Ansätzen
1620.3612.01	TCHF -13	Geringere Kosten für den regionalen Zivilschutz

2 Bildung

Abweichung zum Budget
CHF -149'273.59

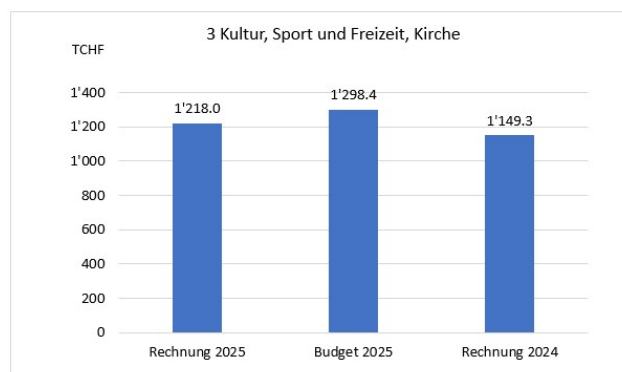


Konto	Abweichung	Bemerkung
2110.3010.01	TCHF +20	Die Klassenassistenten wurden unter 3020.01 budgetiert (Löhne der Lehrpersonen), anstatt Löhne Verwaltungspersonal
2110.3020.01	TCHF +25	Umsetzung der Klassenmanagementlektionen sowie notwendiger Stellvertretungen infolge Langzeitabwesenheit
2110.3020.09	TCHF -55	Rückerstattung Krankentaggelder von Versicherungen
2110.3160.01	TCHF +19	Zunahme Mietaufwand infolge Parzellentauschs
2120.3020.01	TCHF +54	Umsetzung Klassenmanagementlektionen, Stellvertretungskosten aufgrund Langzeitkrankheitsabwesenheit sowie nicht budgetierter freiwilliger Schulsport
2120.3113.01	TCHF -11	Kein Kauf von iMacs für Lehrpersonen (Ersatz alter Geräte)
2120.3171.01	TCHF +17	Teurere Skilager Primarschule als budgetiert
2120.4631.01	TCHF -198	Höhere Staatsbeiträge des Volksschulamts
2130.3010.01	TCHF +26	Die Klassenassistenten wurden unter 3020.01 budgetiert (Löhne der Lehrpersonen), anstatt Löhne Verwaltungspersonal
2130.3020.01	TCHF -17	
2130.3171.01	TCHF +11	Teurere Skilager Sekundarschule als budgetiert

2130.3631.01	TCHF	-244	Weniger Dornacher Schüler:innen in Basel-Landschaft
2130.4631.01	TCHF	+194	Tiefere Staatsbeiträge des Volksschulamts
2140.3020.09	TCHF	-21	Mutter- und Vaterschaftsentschädigungen sowie Unfall-Taggelder
2140.4631.01	TCHF	+12	Tiefere Staatsbeiträge Musikschule (abhängig von Anzahl Lektionen)
2172.3144.01	TCHF	+25	Schulhaus Brühl: diverser Ersatz und Reparaturen, u.a. Glasbrüche, Zirkularpumpen Heizung
2173.3010.01	TCHF	+20	Schulhaus Bruggweg: Höhere Reinigungsleistungen in Regeldienstleistung, Grundreinigung und veranstaltungsbezogene Leistungen
2173.3144.01	TCHF	-14	Schulhaus Bruggweg: Der Rasenplatz konnte ohne externe Unterstützung mit eigenen Mitteln instand gestellt werden. Bei den WC-Sanierungen wurden keine Massnahmen fällig und der ausfallorientierte Beleuchtungsersatz ist geringer ausgefallen
2174.3120.01	TCHF	+35	Schulanlage Gwänd: höhere Energiekosten
2174.3144.01	TCHF	+18	Schulhaus Bruggweg: Audioanlage Turnhalle Gwänd, Wartung Badewasser-Aufbereitungsanlage Schwimmhalle Gwänd
2175.3144.01	TCHF	+29	Musikschule: Beleuchtungsersatz
2190.3010.01	TCHF	-17	Nachfolgelösung Schulverwaltung günstiger als budgetiert
2190.3090.01	TCHF	-11	Erst ½ der Rechnungen für die CAS fielen im 2025 an
2200.3636.01	TCHF	+15	Mehr Schüler:innen in Sonderschulen

3 Kultur/Sport/Freizeit

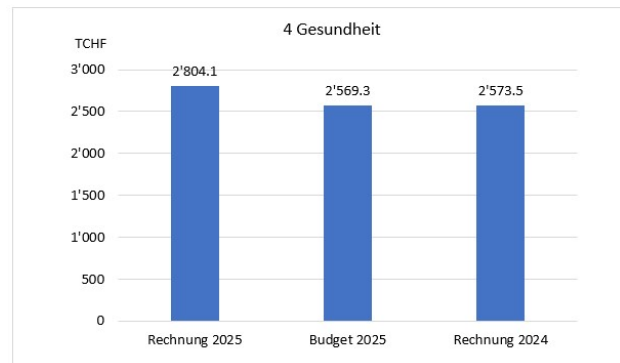
**Abweichung zum Budget
CHF -80'371.41**



Konto	Abweichung	Bemerkung
3290.3635.01	TCHF +28	Beitrag Esperanza
3410.3111.01	TCHF +21	Ersatzkauf Wischmaschine
3410.3120.01	TCHF -55	Reduzierter Energieverbrauch (Strom, Wasser) aufgrund der Sanierung Sportanlage Gigersloch
3410.3144.01	TCHF -17	Reduzierter Aufwand bei Beleuchtungsersatz Gigersloch, Sicherheitsholzerei und Heckenschnitt
3410.3300.00	TCHF -29	Abschreibung Sportanlage Gigersloch noch nicht erfolgt
3414.3143.00	TCHF -10	Keine Ausgaben, notwendige Massnahmen waren Bestandteil der Gesamtsanierung

4 Gesundheit

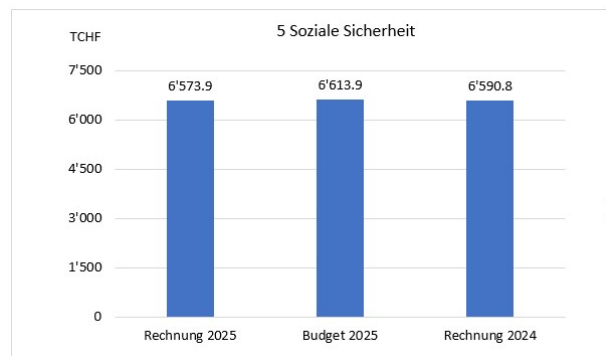
Abweichung zum Budget
CHF +234'791.09



Konto	Abweichung	Bemerkung
4120.3632.01	TCHF +35	Höherer Gemeindebeitrag für stationäre Pflege
4210.3631.01	TCHF +166	Restkostenfinanzierung ambulante Pflege: Gemeindebeitrag
4210.3636.01	TCHF +84	und Beitrag an Spitex Region Birs
4210.4636.01	TCHF -43	<i>unter Berücksichtigung Rückerstattung auswärtiger Spitex-Klienten</i>

5 Soziale Sicherheit

Abweichung zum Budget
CHF -40'003.83



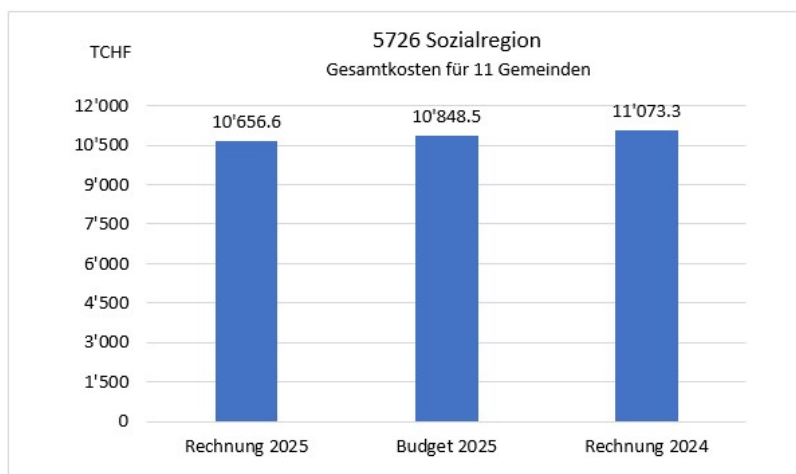
Konto	Abweichung	Bemerkung
5730.3632.01	TCHF -57	Aufgrund sinkender Asylzahlen fällt beim internen Kostenausgleich
5730.4632.01	TCHF +78	<i>Asyl der Sozialregion sowohl die Gutschrift als auch die Belastung tiefer aus</i>
5730.4630.00	TCHF +98	<i>Aufgrund der HRM2-Umstellung wurde die Fallpauschale Asyl vollständig budgetiert, anstatt nur der Dornacher Anteil</i>
5730.4631.20	TCHF -60	<i>Verlängerung Kantonsbeitrag für gemeinwirtschaftliche Leistung Asyl</i>
5790.3930.60	TCHF -85	Geringere Verwaltungskosten der Sozialregion (Anteil Dornach); vgl. Abschnitt Sozialregion

Sozialregion Dorneck

Die Jahresrechnung der Sozialregion wurde erstmals nach HRM2-Vorgaben erstellt, was diverse Kontenumgliederungen zur Folge hatte. Neu sind die Ausgaben und Einnahmen auf folgende Funktionen verteilt:

- 5316 AHV-Zweigstelle
- 5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Sozialhilfe
- 5726 Sozialregion; Verwaltungskosten
- 5730 Asylwesen; Asyl- und Flüchtlingswesen

Diese Bereiche zeigen die Rechnung für den Betrieb der 11 Vertragsgemeinden umfassenden Sozialregion Dorneck mit 21'431 Einwohner:innen. Der gemeindeeigene Anteil entspricht dem Ergebnis der jeweiligen Funktionen. Einzig bei den Verwaltungskosten (5726) wird der Dornacher Anteil auf die Funktion 5790 umgebucht. Der Bereich des Asylwesens beinhaltet sowohl Ausgaben und Einnahmen, welche der gesamten Sozialregion belastet werden, als auch Kosten, welche nur Dornach betreffen und nicht verrechnet werden (u.a. Unterhalt der eigenen Asylwohnungen, Lohn Dornacher Asylkoordinatorin). Die Gesamtrechnung der Sozialregion schliesst rund TCHF 192 unter dem Budget ab und beläuft sich auf rund CHF 10.66 Mio., wovon rund ein Drittel (CHF 3.66 Mio.) die Gemeinde Dornach trägt. Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen stehen hinter dem vertraglich vereinbarten Konstrukt elf Gemeinden, welche die Aufwendungen gemeinsam tragen.



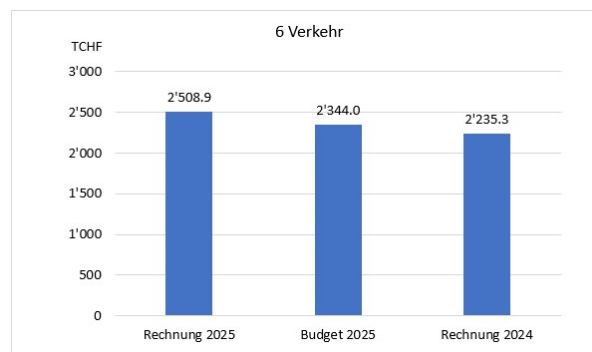
Konto	Abweichung	Bemerkung
5720.3632.01	TCHF -1'663	Insgesamt sanken die kantonalen Sozialhilfekosten um CHF 4.60 pro Einwohner:in. Durch den Fallanstieg im Dorneck und die damit verbundenen direkten Sozialhilfezahlungen musste weniger in den kantonalen Lastenausgleich einbezahlt werden
5720.3637.01	TCHF +2'734	
5720.4260.01	TCHF -643	
5720.4611.02	TCHF -20	
5720.4631.01	TCHF -648	
5726.3001.02	TCHF -33	Geringere Entschädigung an private Mandatsträger:innen
5726.3010.01	TCHF -109	Geringerer Personalaufwand aufgrund unbesetzter Stellen
5726.3052.01	TCHF -69	Geringerer PK-Aufwand aufgrund unbesetzter Stellen
5726.3113.01	TCHF +15	Umbuchungen infolge Umbaukredit Sozialregion 2022-2024
5725.3144.01	TCHF +15	
5726.3130.01	TCHF -45	Weniger externe Aushilfen im Bereich Sozialhilfe
5726.3132.03	TCHF +141	Mehr Gefährdungsmeldungen sowie Aushilfen aufgrund von Vakanzen im Team EKS
5726.3930.01	TCHF -34	Geringere Overheadkosten
5730.3160.01	TCHF +206	TCHF 116 aufgrund Nebenkosten + TCHF 90 aufgrund Leerstände
5730.3637.03	TCHF -523	Im Asylbereich inkl. Schutzsuchende fielen die Auszahlungen an die Klientenschaften insgesamt tiefer aus, da es zu mehr Ablösungen und weniger Zuweisungen kam. <i>Dadurch sind die Rückerstattungen auf dem entsprechenden Fallstatus ebenfalls tiefer</i>
5730.4260.03	TCHF +217	
5730.4611.05	TCHF +155	
5730.4611.06	TCHF +44	

5730.3637.04 TCHF -61
 5730.4260.04 TCHF -147
 5730.4611.04 TCHF +324

Im Flüchtlingsbereich fielen die Auszahlungen an die Klientschaften sowie die Rückerstattungen vom Kanton ebenfalls insgesamt tiefer aus

6 Verkehr

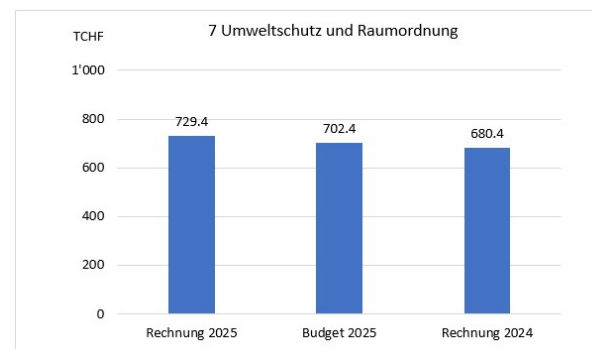
Abweichung zum Budget
 CHF +164'916.11



Konto	Abweichung	Bemerkung
6150.3130.01	TCHF -20	Keine Einsätze 2. Arbeitsmarkt (Asyl)
6150.3143.01	TCHF +41	Erhöhter Aufwand von externen Firmen beim Unterhalt und Reparatur der Strassenbeleuchtung aufgrund Sicherheitsvorschriften (Kein Einsatz von Leitern und Radlader mit Korb mehr zulässig)
6150.3300.01	TCHF -65	Geringere Abschreibungskosten als budgetiert durch Verzögerungen bei Strassenprojekten
6151.4240.01	TCHF -43	Verschiebung der Kontierung der Parkgebühren im Nepomuk
6151.4470.01	TCHF +43	
6153.3010.01	TCHF +17	Aushilfskräfte aufgrund Unfall- und Krankheitsausfall
6153.3010.09	TCHF -62	Rückerstattung von Unfall- und Krankentaggeld
6153.3151.01	TCHF +18	Unvorhersehbarer Unterhalt und Wartungskosten Wischmaschine
6190.3301.00	TCHF +316	Ausserplanmässige Abschreibung Projektierungskosten Langsamverkehrsunterführung

7 Umwelt und Raumordnung

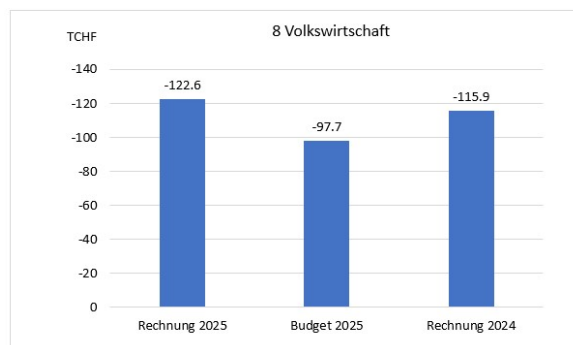
Abweichung zum Budget
 CHF +26'991.31



Konto	Abweichung	Bemerkung
7500.3631.01	TCHF -32	Tiefere Abgabe Natur- und Heimatschutzfonds in Verbindung mit den tieferen Einnahmen an Grundstückgewinnsteuern
7710.4240.01	TCHF +13	<i>Weniger Beisetzungen/Nutzung Friedhofkapelle auswärtig Verstorbener</i>
7900.3132.01	TCHF +31	Planarbeiten Teilzonenplan Wydeneck
7900.3320.00	TCHF +36	Abschreibung Ortsplanrevision

8 Volkswirtschaft

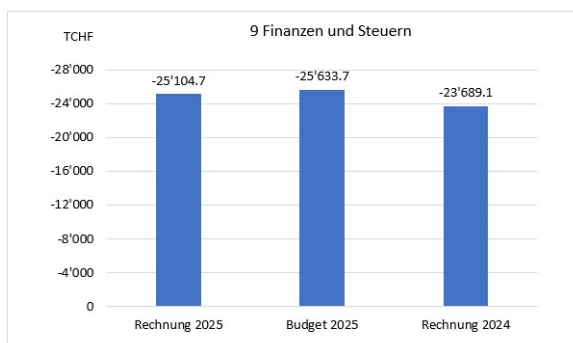
**Abweichung zum Budget
CHF -24'864.79**



Konto	Abweichung	Bemerkung
8710.4120.01	TCHF -16	<i>Höhere Konzessionsabgabe Energie</i>
8720.4120.10	TCHF -7	<i>Höhere Konzessionsabgabe Gas</i>

9 Finanzen und Steuern

**Abweichung zum Budget
CHF +529'038.44**



Konto	Abweichung	Bemerkung
9610.3401.01	TCHF +19	Verzinsung des kurzfristigen Fremdkapitals
9610.3406.01	TCHF -63	Verzinsung des langfristigen Fremdkapitals
9610.4401.01	TCHF -21	<i>Höhere Verzugszinserträge</i>
9630.3181.01	TCHF +16	Abschreibung Instandstellungskosten Mietwohnung
9631.3430.01	TCHF -19	Keine Erneuerung der Ausrüstung (Küche, Bad, Böden), keine externe Baumpflege und Instandstellung Umgebung
9634.3439.10	TCHF -17	Die laufenden Energierechnungen wurde direkt durch die Sozialregion als Nutzerin der Liegenschaft beglichen
9634.4439.01	TCHF +15	<i>Ausgleich zu Konto 9634.3439.10, keine Nebenkostenabrechnung</i>
9635.3439.10	TCHF -25	Geringerer Gasverbrauch und Teilverrechnung via Sozialregion
910 Steuern	TCHF +659	Tiefere Nettoerträge bei den Gemeindesteuern; vgl. Abschnitt Gemeindesteuern

Gemeindesteuern

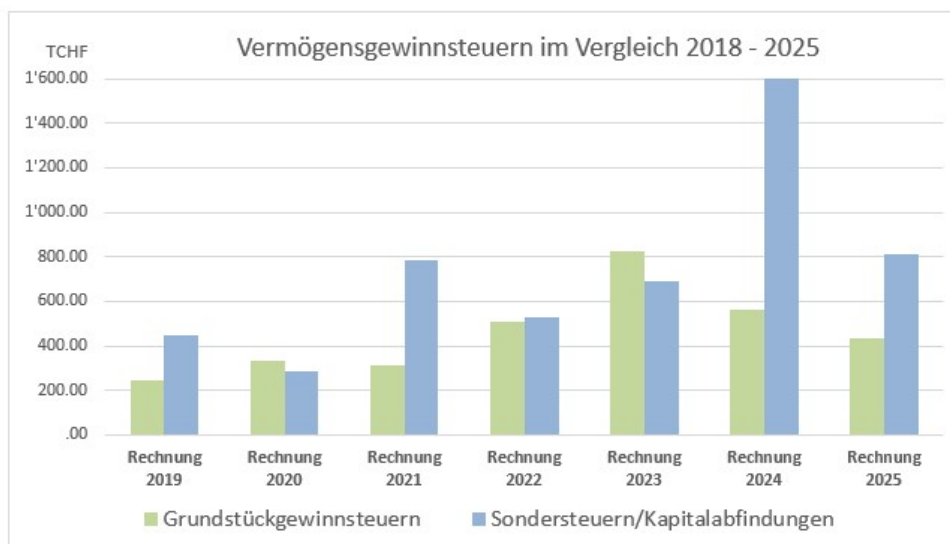
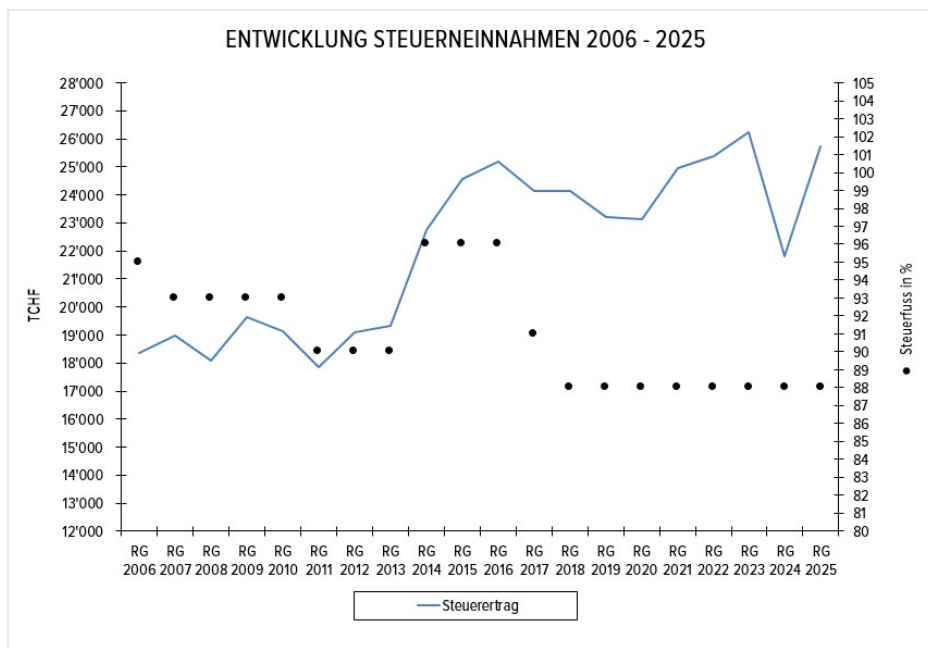
Insgesamt liegen die Steuererträge unter den budgetierten Einnahmen.

Durch die Einführung des Einheitsbezuges seit dem Steuerjahr 2024 hat sich die Abrechnungsmodalität des Steuerbezuges geändert. Dies hatte im Rechnungsjahr 2024 einen massgeblichen Einfluss auf den Fiskalertrag natürlicher Personen, welcher deutlich geringer ausgefallen war als budgetiert sowie auch gegenüber den Vorjahren. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2025 waren diese Einmaleffekte noch nicht bekannt und flossen daher nicht in die Berechnung des Budgets 2025 ein. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden um rund CHF 650'000.00 zu hoch prognostiziert.

In der Rechnung 2025 haben sich die Steuererträge wieder normalisiert. Unter Berücksichtigung der Vorjahreseffekte ist de facto eine Zunahme bei den Steuererträgen erkennbar.

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Kapitalabfindungen (Funktion 9101) schwanken jährlich und lassen sich nur schwer prognostizieren. Daher wird bei der Budgetierung jeweils auf einen Durchschnittswert abgestellt. Im Jahr 2025 fielen die Einnahmen tiefer aus als budgetiert.

Konto	Abweichung	Bemerkung
9100.3180.10	TCHF -24	Abnahme der Einzelwertberichtigung aus dem Vorjahr
9100.3181.10	TCHF -24	Leicht weniger Abschreibungen auf Steuerforderungen
9100.3631.01	TCHF +63	Pauschale Steueranrechnung, jährlich schwankende Kosten
9100.4000.00	TCHF +568	<i>Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen bezüglich der Vorausrechnungen der laufenden Steuerperiode (2025): Vgl. Erläuterung oben</i>
9100.4000.01	TCHF -119	<i>Höhere Steuereinnahmen bei den Grenzgängern</i>
9100.4000.10	TCHF -31	<i>Leicht höhere Erträge bei den definitiven Veranlagungen der Gemeindesteuern der Vorjahresperioden</i>
9100.4002.01	TCHF +63	<i>Geringere Quellensteuereinnahmen</i>
9100.4010.00	TCHF +46	<i>Tiefere Steuereinnahmen bei juristischen Personen sowohl bei den Vorbezugsrechnungen als auch bei den definitiven Veranlagungen</i>
9100.4010.10	TCHF +30	
9101.4022.01	TCHF +236	<i>Tiefere Grundstückgewinnsteuern</i>
9101.4022.10	TCHF -159	<i>Höhere Kapitalabfindungen</i>



Spezialfinanzierungen

Antennen- und Kabelanlage

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'786.60 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 123'500.00 vorgesehen. Somit schliesst die Antennen- und Kabelanlage minimal (CHF 1'713.40) unter Budget ab. Die Abweichungen auf einzelnen Positionen zeigen sich wie folgt:

3321.3132.44	TCHF	-20	Verzögerung des Projektes Prüfung GGA-Verkauf
3321.3143.44	TCHF	-52	Weniger Service und Unterhaltsarbeiten und Neuanschlüsse sowie halb so viele Kosten für Nodes und Verstärkerersatz
3321.3181.44	TCHF	+33	Abschreibung GGA-Gebühren der Jahre 2020-2023
3321.4240.44	TCHF	+39	Tiefere Einnahmen der GGA-Benützungsgebühren

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Kabel- und Antennenanlage (Konto 29005.01) CHF 2'065'835.92.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 167'020.96 ab. Im Budget war ein Verlust von CHF 6'200.00 vorgesehen. Die Wasserversorgung schliesst somit CHF 160'820.96 schlechter ab, als im Budget vorgesehen. Die Hauptabweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

7101.3090.01	TCHF	+15	Ausbildungskosten Brunnenmeister
7101.3133.11	TCHF	-19	Einmalige Kosten von TCHF 10 aus dem Vorjahr wurden fälschlicherweise nochmals budgetiert. Die Lizenzgebühr von ebenfalls TCHF 10 wurde innerhalb der Wasserversorgung auf ein anderes Konto verbucht als budgetiert.
7101.3143.11	TCHF	-29	Weniger Streckenschieber und Ortomaten ersetzt
7101.3930.01	TCHF	+22	Höhere Verrechnung Overheadkosten
7101.4240.12	TCHF	+33	<i>Tieferer eigener Wasserverbrauch</i>
7101.4510.10	TCHF	+138	<i>Da der Abschreibungsaufwand die Pflichteinlage des Wasserwerks überschreitet, muss keine Einlage in den Werterhalt getätigt werden.</i>

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 29001.01) CHF 2'243'597.41.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 140'610.09 ab. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'700.00 gerechnet, was einer Verschlechterung im Abschluss von CHF 96'089.91 entspricht.

7201.3130.22	TCHF	-22	Arbeiten konnten aufgrund der verzögerten GEP-Bearbeitung/ Genehmigung nicht ausgelöst werden
7201.3143.22	TCHF	-24	Wegfall Sofortmassnahmen und weniger Schachtsanierungen
7201.3611.22	TCHF	+70	Definitive Abrechnung Betriebskosten 2024 (Rechnungsversand Sept. 2025) im 2025 verbucht.
7201.4240.22	TCHF	+23	<i>Tiefere eigener Wasserverbrauch, dadurch auch tiefere Abwassergebühren</i>
7201.4240.24	TCHF	+10	<i>Tiefere Einnahmen Abwassergebühren</i>

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 29002.01) CHF 6'190'658.90.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall schliesst mit einem Gewinn von CHF 130'144.89 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 54'400.00. Dadurch schliesst die Abfallbeseitigung um CHF 75'744.89 besser ab, als im Budget vorgesehen.

7301.3130.33	TCHF	-60	Durch organisatorische Anpassungen auf der Sammelstelle Ramstel konnten externe Dienstleistungen reduziert werden
7301.3144.33	TCHF	-15	Auf die budgetierte Erneuerung der Schliessanlage wurde verzichtet
7301.4240.34	TCHF	-40	Die Mehreinnahmen stammen grösstenteils aus regulären Grundgebühren; rund TCHF 15 sind auf Nachfakturierungen zurückzuführen
7301.4250.34	TCHF	+48	Die budgetierten Einnahmen auf der Sammelstelle Ramstel wurden zwar nicht erreicht, konnten jedoch mengenbereinigt gesteigert werden

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung weist das Eigenkapital der Abfallkasse per 31.12.2025 noch einen Bilanzfehlbetrag von CHF -108'284.66 aus. (Konto 29003.01).

Investitionsrechnung

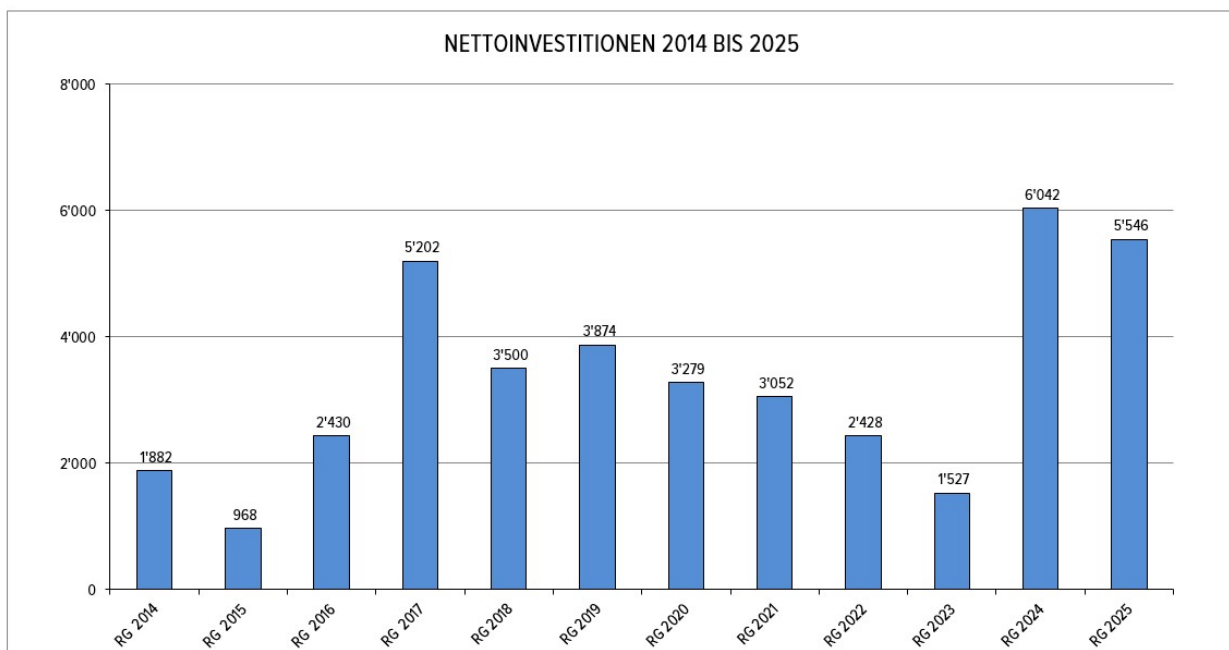
Im Budget der Investitionsrechnung 2025 waren Nettoinvestitionen von CHF 11'237'800.00 vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2025 mit **Nettoinvestitionen von CHF 5'546'176.98** ab, was einer Abweichung von rund CHF 5'691'623.02 entspricht. Die Abweichung zum Budget entstand vor allem durch Verzögerungen und noch nicht ausgeführte Arbeiten von Strassen- und Tiefbauprojekten:

Projekt:	Abweichung	Bemerkung
Sanierung Treff 12	TCHF -170	Rahmenkredit über mehrere Jahre, welcher nach Bedarf ausgelöst wird
Ersatz Mehrzweckfahrzeug (MZF)	TCHF -170	Die letzte Zahlung ans Feuerwehrfahrzeug konnte bereits im 2024 erfolgen. Eingang der SGV-Subvention im 2025
Erneuerung elektr. Installationen Schiessanlage Ramstel	TCHF -300	Projekt wird im 2026 umgesetzt und abgeschlossen
Schulhaus Brühl	TCHF +117	Auszahlung Preisgelder bereits im 2025 eingeflossen
Sportanlage Weiden	TCHF +127	Mehrkosten gemäss bewilligtem Nachtrag und kompensiert auf Projekt Sportanlage Gigersloch
Sportanlage Gigersloch	TCHF -642	Ausstehende Unternehmerrechnungen, laufende Sanierung über den Jahreswechsel
Sanierung Asylunterkunft	TCHF -343	Verzögerter Projektstart
Velomassnahme Gwändweg	TCHF -100	Verzögerung infolge Verhandlungen mit Grundeigentümer und SBB
Langsamverkehr Velonetz Agglo	TCHF -200	Fehlende Ressourcen für Projektstart
LED-Strassenbeleuchtung	TCHF -316	Verzögerter Arbeitsbeginn (Mehrjahresprojekt)
Juraweg (inkl. SF)	TCHF +106	Erhalt Schlussrechnungen im 2025
Birsweg (inkl SF)	TCHF +475	Erhalt Schlussrechnungen im 2025
Goetheanumstrasse (inkl. SF)	TCHF -800	Verzögerung infolge Rechtsmittelverfahren
Gempfenring Mitte (inkl. SF)	TCHF -620	Projektausführung über den Jahreswechsel
Brunnweg (inkl. SF)	TCHF +127	Projektausführung über den Jahreswechsel
Benedikt Hugli (inkl. SF)	TCHF +188	Projektausführung über den Jahreswechsel
Erschliessung TZP HIAG/ Weiden-Nord (inkl. SF)	TCHF -239	Planungskosten (Industriestrasse) im Jahr 2025 geringer als erwartet
Bruggweg Bahnhofstrasse (inkl. SF)	TCHF -233	Projekt wird in diesem Rahmen nicht umgesetzt
S-Bahn Apfelsee Unterführung	TCHF -210	Projektkredit abgelehnt, daher keine weiteren Ausgaben
Solaranlage gemeindeeigene Liegenschaften	TCHF -100	Keine Anlage im Jahr 2025 ausgeführt
Sauberwasserleitung Bruggweg bis Birsweg	TCHF -1'253	Projektverzögerung infolge Werkleitungskoordination und Verhandlungen mit der SBB

Kanalisation Weidenstrasse	TCHF	-200	Aus Ressourcengründen auf Folgejahre verschoben sowie im Zusammenhang mit der Erschliessung TZP Wydeneck beurteilt
Weidenstrasse - Unterführung bestehend	TCHF	-154	Aus Ressourcengründen auf Folgejahre verschoben sowie im Zusammenhang mit der Erschliessung TZP Wydeneck beurteilt
ARA Birsfelden	TCHF	-325	Ausstehende Rechnung ARA für angekündigte Sofortmassnahmen
In den Wyden - Bandschutz Erweiterung und Hydranten	TCHF	-230	Projekt wird im 2026 ausgeführt

Von den Nettoinvestitionen von CHF 5'546'176.98 gehen CHF 1'269'890.56 zu Lasten der unterschiedlichen Spezialfinanzierungen. Die Aufteilung der Investitionsrechnung 2025 sieht wie folgt aus:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	4'276'286.42
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	CHF	768'856.84
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	CHF	439'686.08
Nettoinvestitionen GGA	CHF	61'347.64



Bilanz

Der Bilanzüberschuss Gemeinde Dornach (Sachgruppe 299) beträgt per 31.12.2025 CHF 27'700'902.14. Dieser setzt sich aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre sowie dem Jahresergebnis 2025 zusammen. Das gesamte Eigenkapital beträgt Ende 2025 CHF 39'844'462.87, dies inkludiert die Kapitale der Spezialfinanzierungen. Der Eigenkapitalnachweis ist im Anhang A7 auf Seite 58 ersichtlich.

Zur Liquiditätssicherung musste weiteres Fremdkapital aufgenommen werden. Das Fremdkapital beträgt per Stichtag 31.12.2025 insgesamt CHF 15 Mio. Bei der Kapitalaufnahme im Dezember 2025 wurden jedoch die im Januar fälligen Rückzahlungen von insgesamt CHF 4 Mio. bereits mitberücksichtigt. Dadurch erhöhten sich die flüssigen Mittel gemäss Geldflussrechnung (Seiten 42-43) um CHF 4.49 Mio. und betragen per Ende Jahr rund CHF 6.79 Mio.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung mit den zugehörigen Erläuterungen und dem Antrag an den Gemeinderat sowie der Vorlage für die Gemeindeversammlung beraten und Folgendes festgehalten:

Zunächst ist festzuhalten, dass das Geschäft von der Verwaltung umfassend und detailliert vorbereitet wurde. Leider schliesst auch die Rechnung 2025 wieder mit einem über CHF 2 Mio. liegenden operativen Verlust ab. Die Gründe dafür sind mehrere: Einerseits gestiegene Aufwände, v.a. im Bereich Gesundheitsversorgung, andererseits Abschreibungen und Rückstellungen, welche nicht vorhersehbar waren und deshalb nicht budgetiert werden konnten. Hinzu kommt ein deutlich geringerer Ertrag bei den Gemeindesteuern, der zwar immer noch über dem Ertrag 2024, jedoch merklich unter dem budgetierten Betrag, liegt. Der nicht prognostizierbare Ertrag bei den Sondersteuern liegt ebenfalls unter Budget und zudem ganz erheblich unter dem ausserordentlich hohen Ergebnis im 2024.

Das Ergebnis zeigt (leider) eindrücklich, dass die zu erwartenden Einnahmen nachhaltig nicht ausreichen, um die Ausgaben und Abschreibungen zu decken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist unbefriedigend tief, die vorhersehbaren künftigen Investitionen werden fast ausschliesslich mit Fremdmitteln finanziert werden müssen.

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 18.05.2026 im Gemeinderat behandelt und einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

ANTRAG

://: 1. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

Beilage zur Beschlussfassung:

- Jahresrechnung 2025 (Kurzversion)

Beilagen zur ergänzenden Information (online verfügbar respektive auf der Gemeindeverwaltung einsehbar):

- Jahresrechnung 2025 (Vollversion)